



I. Per E-Mail
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Vorsitzenden Florian Ring
Über
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.04.2025

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07411 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13-Bogenhausen vom 14.01.2025

Schulwegsicherheit: Verkehrsregulierung in der Meistersingerstraße

Sehr geehrter Herr Ring,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 14.01.2025, in dem Sie das Mobilitätsreferat bitten, an zwei Einmündungen/Kreuzungsbereiche in der Meistersingerstraße, einmal auf Höhe des Tannhäuserplatzes sowie auf Höhe Undinestraße/Erkweg aus Gründen der Schulwegsicherheit jeweils die Einrichtung eines Fußgängerüberweges zu prüfen. Außerdem beantragen Sie das Aufstellen von Dialogdisplays um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu vermindern.

Die Meistersingerstraße befindet sich an der Sprengelgrenze der beiden Grundschulen an der Ostpreußenstraße und Knappertsbuschstraße. Daher sind Querungen von Grundschulkindern grundsätzlich eher selten. Unabhängig davon hat sich das Mobilitätsreferat mehrmals die Verkehrssituation angeschaut.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querender Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt. Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten.



Das Mobilitätsreferat hat zur Erhebung der Verkehrszahlen an beiden beantragten Örtlichkeiten Verkehrszählungen zur schulrelevanten Zeit zwischen 07:10 Uhr und 08:10 Uhr durchgeführt. Es wurden folgende Zahlen ermittelt:

Querungen Meistersingerstraße/Undinestraße/Erkweg:

5 Erwachsene, 5 Erwachsene mit Kindern, 2 Jugendliche zu Fuß, 44 Jugendliche per Rad (Richtung Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium), Grundschulkinder: insgesamt 6 zu Fuß und 5 per Rad

KFZ-Verkehr: insgesamt 83

Querungen Meistersingerstraße Höhe Tannhäuserplatz:

9 Erwachsene, 3 Erwachsene mit (Klein)Kindern (teilweise per Rad), 8 Jugendliche per Rad, keine Grundschulkinder

KFZ-Verkehr: 74, Einbiegende KFZ aus Tannhäuserplatz heraus 26

Die vorgegebenen Anforderungen an die erforderlichen Verkehrszahlen (Fahrzeugbelastung) werden demnach deutlich unterschritten.

Der vom Mobilitätsreferat eingebundenen Polizei sind die Beschwerden über die Verkehrsbelastung der Meistersingerstraße bekannt. In der Rückmeldung der Polizei vom 05.03.2025 bestätigte diese schlechte Sichtverhältnisse der Kreuzung Meistersinger-/Undinestraße/Erkweg nicht. Der Schulweg zur Ostpreußenschule bzw. zum Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ist gut an ampelgesicherten Kreuzungen zu meistern, die genannte Kreuzung muss nicht zwingend überquert werden. Beim angesprochenen Schulwegunfall vom 17.10.2024 – der einzige in den letzten Jahren - missachtete ein Autofahrer die Vorfahrt (Rechts vor Links in der Tempo 30-Zone) von zwei Rad fahrenden Mädchen, ihm war die Sicht durch ein verbotswidrig im Bereich einer Baustelle geparkten Pkws versperrt.

In besonders gelagerten Einzelfällen können Fußgängerüberwege auch dann eingerichtet werden, wenn die Verkehrsfrequenzen nicht erfüllt werden (z.B. bei unübersichtlichem/kurvigem Straßenverlauf, bei Fahrbahnen ohne bauliche Gehwege oder bei unübersichtlichen Straßeneinmündungen aufgrund des baulichen Ausbauszustandes). Darüber hinaus wurde die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Tempo-30-Zonen vom Gesetzgeber nicht gänzlich ausgeschlossen. Jedoch müssen in diesen Einzelfällen besondere Gefahrenlagen vorliegen, welche eine Einrichtung, auch außerhalb der grundsätzlichen Voraussetzungen, rechtfertigen würden. Besondere Umstände, welche auf eine Gefahrenlage hinweisen sind in diesem Fall jedoch nicht ersichtlich. Für den erhöhten Schülerradverkehr Richtung Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium wäre zudem ein Zebrastrifen das falsche Mittel. Zu Fuß gehende Grundschulkinder können mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei großen Verkehrslücken gefahrlos queren. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Meistersingerstraße ist daher aufgrund rechtlicher Vorgaben insbesondere aus Gründen der Schulwegsicherheit derzeit nicht umsetzbar und auch nicht erforderlich. Künftige Änderungen des Straßenverkehrsrechts sind noch nicht rechtsverbindlich und können zum jetzigen Zeitpunkt bei der Entscheidungsfindung keine Berücksichtigung finden.

Sie hatten laut Mitteilung der Polizei bereits die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat gebeten, in der Meistersingerstraße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Dies kann das Verkehrsverhalten des Fahrverkehrs günstig beeinflussen. Die

Straße war bereits im Messprogramm der KVÜ 2024 vorhanden. Dialogdisplays können im Übrigen vom Bezirksausschuss immer beim zuständigen Baureferat beantragt werden. Wir bitten Sie deshalb, das Baureferat direkt zu kontaktieren.

Wir hoffen, Ihnen damit eine zufriedenstellende Antwort gegeben zu haben.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
MOR-GB2.23